

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang enthalten

Inhalt

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr 2

1.1	Privatkonto: Triodos Girokonto	2
1.2.1	Triodos Geschäftskonto Kompakt	2
1.2.2	Triodos gGeschäftskonto	2
1.2.3	Triodos Geschäftskonto Plus Variabel	2
2	Sonderleistungen	2

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden 3

1	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	3
1.1	Allgemeine Informationen zur Bank	3
1.1.1	Name und Anschrift der Bank	3
1.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde	3
1.1.3	Eintragung im Handelsregister	3
1.1.4	Vertragssprache	3
1.1.5	Geschäftstage der Bank	3
1.2	Lastschriftverkehr	3
1.2.1	Einzugsermächtigungslastschrift	3
1.2.2	Abbuchungsauftragslastschrift	3
1.2.3	SEPA-Basis-Lastschrift	4
1.3	Barauszahlung	4
1.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	5
1.4.1	Debit-Karten	5
1.4.2	GeldKarte	5
1.4.3	Kreditkarten	5
1.4.4	Ausführungsfrist	6
1.5	Überweisungsverkehr	6
1.5.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	6
1.5.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	7
2	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	8
2.1	Ausgestellte Schecks (Einlösung der vom Kunden ausgestellten Schecks)	8
2.2	Eingereichte Schecks (Scheckinkasso)	9
3	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)	9
4	Sonstiges	9
5	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	9
6	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	10

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

1.1 Privatkonto: Triodos Girokonto

Kontoführungspreis im Monat:	5,50 EUR Für den Monat der Kontoeröffnung berechnen wir keine Kontoführungsgebühr.
------------------------------	---

Leistungsumfang:

- Kontoführung in der Kontowährung (EUR)
- Einzahlungen und Verfügungen in der Kontowährung (EUR)
- Sämtliche Buchungsposten
- Kontoabrechnung vierteljährlich
- Monatsauszug
- Kontomitteilungen über den elektronischen Posteingang
- Zugang über Online-Banking und Telefon-Banking mittels SMART-TAN-Verfahrens oder Mobile-TAN-Verfahrens¹
- Einzahlungen nur per Überweisung möglich
- Verfügungen nur per Überweisung und – soweit vorhanden – mit der BankCard² der Triodos Bank (Triodos Bankkarte) möglich
- Lastschrift einlösungen
- Ausführung von beleglosen EUR-Überweisungen/SEPA-Überweisungen
- für Echtzeitüberweisung gelten die Entgelte gem. 1.5.1.1.3.1
- Daueraufträge (Ausführung, Einrichtung, Änderung und Löschung) innerhalb Deutschlands

1.2 Geschäftskonto

Kontoführungspreis im Monat:

1.2.1 Triodos Geschäftskonto Kompakt	8,50 EUR Für den Monat der Kontoeröffnung berechnen wir keine Kontoführungsgebühr.
1.2.2 Triodos gGeschäftskonto	0,00 EUR
1.2.3 Triodos Geschäftskonto Plus Variabel	4,50 EUR

Leistungsumfang:

- Kontoführung in der Kontowährung (EUR)
- Einzahlungen und Verfügungen in der Kontowährung (EUR)
- Kontoabrechnung monatlich
- Monatsauszug
- Kontomitteilungen über den elektronischen Posteingang
- Zugang über Online-Banking und Telefon-Banking mittels SMART-TAN-Verfahrens oder Mobile-TAN-Verfahren¹
- Einzahlung nur per Überweisung möglich
- Verfügungen nur per Überweisung und – soweit vorhanden – mit der BankCard² der Triodos Bank (Triodos Bankkarte) möglich

2 Sonderleistungen/Sonstige Preise

Kontoauszugsversand per Post auf Verlangen des Kunden (pro Auszug)	1,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und die Notwendigkeit der Erstellung des Dublikats durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	
maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	1,00 EUR
manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

1 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

1.1 Allgemeine Informationen zur Bank

1.1.1 Name und Anschrift der Bank

Zweigniederlassung Deutschland

Triodos Bank N.V. Deutschland (Zweigniederlassung der Triodos Bank N.V.), nachfolgend die Bank und/oder Triodos Bank
 Sitz der Zweigniederlassung:
 Falkstraße 5
 60487 Frankfurt am Main
 Deutschland
 Telefon: +49 (0)69 7171 9100
 Telefax: +49 (0)69 7171 9222
 E-Mail: info@triodos.de

Hauptniederlassung Niederlande

Triodos Bank N.V. (Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht)
 Nieuweroordweg 1
 3704 EC Zeist
 Niederlande

1.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
 De Nederlandsche Bank, Westeinde 1, 1017 ZN Amsterdam, Niederlande

1.1.3 Eintragung im Handelsregister

Zweigniederlassung Deutschland: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 85826
 Hauptniederlassung Niederlande/Zeist: Handelsregister der Industrie- und Handelskammern Utrecht unter der Nr. 30062415

1.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

1.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- sowie den gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Hessen

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

1.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

1.2 Lastschriftverkehr

1.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

1.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

1.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR

1.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

1.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

1.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	1,00 EUR

1.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

1.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

1.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	1,00 EUR

1.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden bei der Triodos Bank

	am Schalter	am Geldautomaten
mit der BankCard der Triodos Bank (Triodos Bankkarte)	entfällt	entfällt
mit der Triodos Bank MasterCard (Triodos Kreditkarte)	entfällt	entfällt
mit der GrünCardPlus MasterCard	entfällt	entfällt

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit der BankCard der Triodos Bank (Triodos Bankkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
bei inländischen KI und KI in der EU ³ und den EWR-Staaten ⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen im girocard-System	entfällt	0,00 EUR
Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,90 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ³ und den EWR-Staaten ⁴ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,90 EUR
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	
bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	

mit der Triodos Bank MasterCard (Triodos Kreditkarte)	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	0,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	

mit der GrünCardPlus MasterCard	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	

1.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

1.4.1 Debit-Karten

1.4.1.1 BankCard (Triodos Bankkarte)

- Jahresentgelt 15,00 EUR
- Ersatzkarte auf Verlangen des Kunden 0,00 EUR

Auslandseinsatz⁵

- beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU³ und der EWR-Staaten⁴ 1 % vom Umsatz
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

1.4.1.2 Digitale BankCard

- Jahresentgelt 0,00 EUR

1.4.2 GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarten

an unseren Ladeterminals	entfällt
an Ladeterminals anderer Kreditinstitute	entfällt

1.4.3 Kreditkarten

Ersatzkarte GrünCardPlus MasterCard auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	6,00 EUR
Auslandseinsatz ⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ³ und der EWR-Staaten ⁴	1 % vom Umsatz
Ersatzkarte Triodos Bank MasterCard (Triodos Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	6,00 EUR
Auslandseinsatz ⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ³ und der EWR-Staaten ⁴	1,5 % vom Umsatz
Sonstige Serviceleistungen	
Anforderung eines Duplikats eines Kontoauszugs bzw. einer Saldenmitteilung auf Verlangen des Kunden (Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hat und die Notwendigkeit der Erstellung des Duplikats durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	10,00 EUR je Kopie
Anforderung einer Belegkopie Inland/Ausland auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR je Kopie

1.4.3.1 GrünCardPlus MasterCard

- Jahresentgelt 35,00 EUR

1.4.3.2 Triodos Bank MasterCard (Triodos Kreditkarte)

- Jahresentgelt 39,00 EUR

1.4.3.3 Digitale Kreditkarte

- Jahresentgelt 0,00 EUR

1.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

1.5 Überweisungsverkehr

1.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

1.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

bis 14 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

1.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

1.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A 1.).

1.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto					
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	als Echtzeitüberweisung zusätzlich	bei formloser Erteilung**	als Eilüberweisung zusätzlich
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,14 EUR	0,14 EUR	0,14 EUR	0,14 EUR	3,00 EUR	2,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Für gGeschäftskonto: 0,10 EUR	Für gGeschäftskonto: 0,10 EUR	Für gGeschäftskonto: 0,10 EUR	Für gGeschäftskonto: 0,14 EUR	3,00 EUR	2,00 EUR

* Überweisung per Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Banking.

1.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

– 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

– 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
	0	1
Bis 50.000,00 EUR	13,00 EUR	27,50 EUR
Über 50.000,00 EUR	13,00 EUR	27,50 EUR

ggf. Zuschlag für eilige Zahlungen

5,00 EUR

1.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

	Innerhalb Deutschlands	Außerhalb Deutschlands
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	7,50 EUR	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR	5,00 EUR
SMS-TAN Versand (mobile TAN)	0,00 EUR	0,00 EUR
TAN Versand via Secure-GO App	0,00 EUR	0,00 EUR
Einrichtung, Änderung, Löschung EBICS Zugang	50,00 EUR	50,00 EUR

1.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A 1).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	0,14 EUR Für gGeschäftskonto: 0,10 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	0,14 EUR Für gGeschäftskonto: 0,10 EUR

1.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁰)

1.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

1.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

1.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung in EUR		Abwicklung in Fremdwährung	
		0	1	0	1
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	Bis zu 50.000,00	13,00	33,00	18,00	38,00
	Über 50.000,00	13,00	33,00	18,00	38,00
Übrige Länder	Bis zu 50.000,00	13,00	33,00	18,00	38,00
	Über 50.000,00	13,00	33,00	18,00	38,00

1.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

1.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Fremdwährung
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	betragsunabhängig	8,00	13,00
Übrige Länder	betragsunabhängig	8,00	13,00

2 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

2.1	Ausgestellte Schecks (Einlösung der vom Kunden ausgestellten Schecks):	entfällt
-----	--	----------

2.2	Eingereichte Schecks (Scheckinkasso):	5,00 EUR (pro Stück)
-----	---------------------------------------	----------------------

3 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)

Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	5,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	13,00 EUR
Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	13,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	13,00 EUR

4 Sonstiges

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	
inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
ansonsten	10,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5,00 EUR
Ertragnisaufstellung	
inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
ansonsten	20,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
ansonsten	5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
ansonsten	25,00 EUR/Stunde
Einrichtung, Änderung, Löschung EBICS-Zugang	50,00 EUR/Zugang
Benachrichtigungsservice	
Grundpreis	0,00 EUR
E-Mail	0,00 EUR
SMS	0,00 EUR

5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

-
- 1 Im Rahmen des mobile-TAN-Verfahrens fallen gegebenenfalls weitere Entgelte an, siehe Abschnitt B 1.5.1.1.4.
 - 2 Die Ausstellung der BankCard der Triodos Bank (Triodos Bankkarte) setzt einen Kundenantrag voraus; Jahresentgelt 15 EUR.
 - 3 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).
 - 4 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).
 - 5 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 5 dieses Verzeichnisses.
 - 6 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
 - 7 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
 - 8 Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).
 - 9 Z. B. US-Dollar.
 - 10 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).